

**Erste Änderungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung) vom 11. Juni 2002
(Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68)**

Artikel 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung vom 11. Juni 2002, Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68/2002) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

1.

Der bisherige § 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zusätzlich erfolgt die Mitteilung durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg“.

2.

Der bisherige § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4
Sitzungsbekanntmachung

Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratssitzungen werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg“.

Artikel 2

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den 06.08.2008

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

„Erste Änderungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 11. Juni 2002 – Bekanntmachungssatzung –

Magdeburg, den 06.08.2008

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel